

Hausordnung lintharena ag

Unter dem Motto bewegen, erleben, geniessen, möchten wir, dass sich alle Gäste in unserer Anlage wohlfühlen. Mit dieser Hausordnung beabsichtigen wir die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Ziel ist es; Achtung, Rücksichtnahme, Fairness und Selbstverantwortung in der lintharena auszuleben.

Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich und gilt für sämtliche Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen des lintharena. Für die einzelnen Bereiche und Gebäude können in Ergänzung weitergehende Bestimmungen erlassen werden, wie z.B. Hallenordnungen, Anlagebenutzungsvorschriften etc. Gruppenleiterinnen und -leiter sind aufgefordert, für die Einhaltung der Hausordnung innerhalb ihrer Gruppe besorgt zu sein.

Allgemeine Bestimmungen

Anweisungen des Personals

Das Aufsichtspersonal überwacht den Sportbetrieb und ist befugt, jederzeit ergänzende Regelungen festzulegen und anzuwenden. Das Aufsichtspersonal achtet auf die Einhaltung der Betriebsordnung und führt Kontrollgänge in allen Teilen der Anlage durch.

Alle Personen sind verpflichtet:

- Anlagen und Gebäude bestimmungsgemäss und so zu nutzen, dass andere Nutzerinnen und Nutzer dadurch nicht beeinträchtigt werden
- ihre von Gesetzes wegen vorgegebene Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern resp. Jugendlichen wahrzunehmen
- Sicherheitsvorschriften und Notfallanweisungen zu beachten und einzuhalten
- Ein- und Ausgänge, Notausgänge, Fluchtwege, Korridore, Treppenhäuser sowie Liftzugänge jederzeit freizuhalten
- Lärm und sonstige Störungen jeder Art zu unterlassen
- Unterkünfte, Installationen, Einrichtungen und Geräte schonend zu behandeln. Schäden, Mängel und Auffälligkeiten sind am Empfang zu melden
- in den Zimmern, Gemeinschaftsräumen und Sportanlagen auf ist Sauberkeit und Ordnung zu achten
- Aufeinander Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was Dritte oder sie selbst gefährden könnte. Dies ist vor allem bei starker Auslastung der Anlage von zentraler Bedeutung.
- den Anordnungen des lintharena Personals Folge zu leisten
- Im ganzen Haus gilt Rauchverbot.

Im der gesamten lintharena ist folgendes untersagt:

- die Benutzung der Anlagen ausserhalb der Öffnungszeiten
- das Überspringen von Hecken, Abschränkungen und das Überklettern von Geländern und Zäunen
- das Mitbringen von alkoholischen Getränken
- der Konsum von Drogen
- Das Ausüben von sportlichen Aktivitäten in alkoholisiertem Zustand ist strengstens untersagt. Ansonsten hat die Aufsicht die Befugnis den besagten zu verweisen.
- das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Zustimmung
- das Liegenlassen von Abfall jeder Art.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind im Kassabereich der Anlage und auf unserer Webseite www.lintharena.ch einsehbar.

Haftung

Die Benutzung aller Anlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Eltern oder aufsichtspflichtige Personen haften für Ihre Kinder bzw. die zu beaufsichtigenden Personen.

Die lintharena lehnt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, jede Haftung ab, für:

- Unfälle, die entsprechende Versicherung ist durch den Benutzer sicherzustellen.
- Schäden, die aus der bewilligten oder unbewilligten Nutzung der Anlagen und Einrichtungen entstehen
- das Nichtbeachten von Hinweisen
- die Missachtung von Weisungen und Warnungen des lintharena Personals
- fahrlässiges Verhalten oder vorsätzliche Missachtung von Vorschriften
- Diebstähle, Sachbeschädigung oder Personenschäden durch Dritte
- den Verlust von Geld, Wertsachen und anderen Gegenständen

Besondere Verhaltens- und Hygiene Vorschriften

Hallenbad

Jeder Badende hat sich vor der Benutzung des Bassins gründlich zu duschen. Die Verwendung von Seife und Shampoo im Bereich der Schwimmhalle und der Bassins ist nicht gestattet. Die Verunreinigung des Badewassers durch Ausspucken, Urinieren etc. ist verboten.

Auch bei Kleinkindern ist aus hygienischen Gründen das Tragen von Badehosen/ Badewindeln obligatorisch.

Insbesondere sind zu unterlassen:

- Das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen in die Bassins
- Kopfsprünge ins Nichtschwimmerbecken
- Das Hineinspringen in die Sprungbuchten von den Bassinulgängen
- Der Gebrauch von "Schwimmflügeli" in Schwimm- und Sprungbecken
- Ballspiele in den Schwimmerbecken und auf den Bassinulgängen; ausgenommen sind Ballspiele im Kinderplanschbecken
- Die Belästigung der Badegäste durch Lärm, Spritzen und Umherjagen
- Das Mitbringen von Tieren
- Das Essen im Hallenbad und in den Garderoben
- Das Kauen von Kaugummi
- Das Betreten der Schwimmhalle und der Barfusszonen mit Strassen- oder Turnschuhen
- Das Tragen von zu langen Badehosen (oberhalb Knie).

Wellnessbereich

- Beachten Sie die besonderen Regeln im Wellnessbereich.
- Bei Unwohlsein ist die Nutzung der Wellnessanlage nicht erlaubt.
- Der Wellnessbereich wird nicht permanent beaufsichtigt.
- Im Wellnessbereich gilt Nacktzone

Kletterhalle und Boulderhalle

- Beachten Sie das Kletter- und Boulderreglement der lintharena.

Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber - auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln durch den Benutzer - nicht restlos eliminiert werden können. Die Aufsicht ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Hallenbenutzer auf korrektes Sichern und Einhaltung der Sicherheitsregeln zu überprüfen. Dies obliegt der alleinigen Verantwortung der Benutzer. Das Hallenpersonal ist jedoch berechtigt, bei Fehlverhalten einzuschreiten und bei mehrmaligem sicherheitsgefährdendem Verhalten Personen aus der Halle zu weisen.

In der Boulderhalle sowie der Kletterhalle gilt zudem:

- Unbekleidet oder barfuss klettern/gehen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
- Es darf nur mit Kletterschuhen oder sauberen Hallenturnschuhen geklettert werden.
- Offenes Magnesium ist in der Halle verboten. Wir empfehlen Magnesia in "Chalk-Balls" oder «liquid Chalk» zu benutzen.
- Soloklettern ist nur in der Boulderhalle oder im Boulderraum erlaubt.
- Bemerkt jemand einen losen oder beschädigten Griff oder eine schadhafte Expressschlinge, so werden Sie gebeten, dies sofort der Aufsicht zu melden.
- Die Hallenbenutzer sind sich bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter grosser Belastung drehen oder sogar brechen und herunterfallen können. Sie tragen hierfür das Verletzungsrisiko selbst.

Die Benutzung der Kletterhalle ist nur erlaubt, wenn Sie über die notwendige Ausbildung verfügen. Zudem haben Sie die Kletterhallenregeln des SAC „Sicher klettern“ gelesen, verstanden und befolgen sie.

Jeder Benutzer ist für seine eigene Ausrüstung selbst verantwortlich. Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände (Seile, Karabiner, Sicherungsgeräte etc.) müssen heutigen Sicherheitsstandards (EN Zertifizierungen und/oder UIAA) entsprechen.

- Dein Seil muss mindestens 40 Meter lang sein.
- Das Benutzen eigener Expressschlingen sowie Haken ohne Karabiner sind verboten, ausgenommen sind die Vorschaltwiderstandsgeräte von Edelrid (Ohm) und von Bauer.

Gruppen:

Die verantwortliche Person mit Kletterausbildung trägt die Verantwortung für ihre Teilnehmer. Zur Entlastung des Gruppenleiters empfehlen wir daher, einen Kletterinstructor des Kletterzentrums beizuziehen

Sporthallen und Fitnessraum

Die Halle darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden, die keine schwarzen Striemen geben.

Es darf nichts mit eigenem Klebeband befestigt werden (Boden und Wände). Spezialklebeband kann am Empfang Kasse bezogen werden.

Überwachung

Öffentliche Räumlichkeiten können überwacht werden.

Eintrittsregelung

Das Lösen einer Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Betreten der Anlage. Die persönlichen Jahres- bzw. Halbjahreskarten sind nicht übertragbar. Gelöste Wertkarten werden nicht zurückgenommen.

Zutrittsbeschränkung

Hallenbad

Kinder unter 10 Jahren wird der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person gewährt.

Schulpflichtige Kinder ohne Begleitung Erwachsener haben das Bad um 18.30 Uhr zu verlassen.

Personen mit gesundheitlichen Problemen, welche sich beim Schwimmen oder beim Saunabaden in Gefahr bringen könnten, benutzen die Einrichtungen auf eigene Verantwortung. Eine Haftung seitens der lintharena wird ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtschwimmern ist der Zutritt zu den Schwimmbereichen aus Sicherheitsgründen untersagt.

Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen haben keinen Zutritt zur Badeanlage.

Wellnessbereich

Der Zutritt in den Wellnessbereich ist erst ab den 16. Lebensjahr gestattet. Bei Unwohlsein ist die Nutzung der Wellnessanlage nicht erlaubt.

Zu geregelten Zeiten, gemäss den Öffnungszeiten des Wellnessbereichs, ist ausschliesslich Zugang für Damen gestattet.

Kletterhalle und Boulderhalle

Die Eintrittsrichtlinien für die Kletter- und Boulderhalle von Jugendlichen unter 18 Jahren sind mittels separater Weisungen definiert.

Bewilligungspflicht

Nachfolgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Geschäftsleitung gestattet:

- Durchführung von geleiteten Gruppentrainings von Kursen und Unterricht.
- Veranstaltungen jeglicher Art (inkl. politische Aktionen oder das Sammeln von Unterschriften).
- Verteilen und Verkauf von Waren, Produkten und Drucksachen.

Garderobe- und Depotmöglichkeiten

Es sind die nach Geschlechtern getrennten Garderoben zu benutzen.

Es stehen abschliessbare Garderobenschränke zur Verfügung. Für die in verschliessbaren Schränken deponierten Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Für Schlüssel und Mietgegenstände, die nicht zurückgegeben werden, ist der Wiederbeschaffungspreis zu entrichten. Fundgegenstände sind an der Kasse oder bei der Aufsicht abzugeben.

Nachtruhe

Von 22.00 bis 7.00 Uhr herrscht in den Gebäuden, im Park sowie auf dem Stellplatz für Wohnmobile Nachtruhe.

Sanktionen

Zu widerhandlungen gegen die erlassenen Bestimmungen und Weisungen werden durch das Personal mit Verwarnung, Wegweisung, Besuchsverbot oder mit strafrechtlicher Verfolgung geahndet.

Für die Wegweisung ist die Aufsicht, für ein generelles Hausverbot die Geschäftsleitung ermächtigt. Die Festlegung von Bussen obliegt der Polizei.

Ein eventuell entstandener Schaden muss vollumfänglich abgegolten werden.

Nebst der Abgeltung des Schadens kann durch die Geschäftsleitung eine angemessene Umtriebs Gebühr erhoben werden.



Bei Erlass eines temporären oder dauernden Zutrittsverbots wird eine allfällige vorhandene Wertkarte- oder Jahreskarte umgehend gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für die nicht mehr benutzbare Abonnementdauer.

lintharena ag
Näfels, Dezember 2021